

Fünfte Sitzung – Quinzième séance

Freitag, 19. März 1982, Vormittag

Vendredi 19 mars 1982, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Frau Lang

Petitionen – Pétitions

82.252

Verein zur Abänderung der Strafpraxis, Zürich

Association pour une réforme
de la pratique pénale, Zurich

82.253

Lacalamita Manlio, La Stampa

Abschaffung der Zuchthaus- und Gefängnisstrafen sowie
von Verwahrungsmassnahmen

Suppression des peines de réclusion et d'emprisonnement
ainsi que des mesures d'internement

Herr **Oester** unterbreitet namens der Petitions- und Gewährleistungskommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. In Zusammenarbeit mit den Inhaftierten der Strafanstalt Regensdorf reichte der Verein zur Abänderung der Strafpraxis (VAS) mit Schreiben vom 17. Juli 1979 eine Petition zur «Abschaffung der Zuchthausstrafen, Abschaffung der Gefängnisstrafen und Abschaffung von Verwahrungsmassnahmen» ein. 88 Personen haben diese Eingabe unterschrieben.

Die Petenten gehen vom Auftrag des Gesetzgebers in Artikel 37 Absatz 1 des Strafgesetzbuches aus, wonach der Vollzug der Zuchthaus- und Gefängnisstrafen auf den Gefangenen erziehend einwirken und auf den Wiedereintritt in das bürgerliche Leben vorbereiten soll. Sie verlangen die Abschaffung des Vollzuges von Freiheitsstrafen in der heutigen Form und befürworten eine grundlegende Reform des Strafvollzuges und dessen Umwandlung zu einem sogenannten Behandlungsvollzug.

Mit Schreiben vom 27. Juli 1979 unterstützten 83 Inhaftierte der Strafanstalt La Stampa die Petition des VAS.

2. Die Petitions- und Gewährleistungskommission beschloss nach einer ersten Prüfung der Petition, sich vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement über die in den letzten Jahren gemachten Anstrengungen für eine Verbesserung des Strafvollzuges in den schweizerischen Anstalten informieren zu lassen.

Am 7. September 1981 fand eine erste Aussprache mit einem Vertreter des Departementes statt; sie wurde an der Sitzung vom 22. Januar 1982 fortgesetzt. Dabei kamen die Entwicklung des Straf- und Massnahmenvollzuges der letzten Jahre, der heutige Stand dieser Entwicklung sowie die heute im Strafvollzug verfolgten Zielsetzungen zur Sprache.

3. Der Strafvollzug und der Betrieb der Strafanstalten gehören gemäss Artikel 64bis der Bundesverfassung in den Kompetenzbereich der Kantone, welche die im Strafgesetzbuch aufgestellten Vollzugsgrundsätze zu verwirklichen haben. Der Bund hat auf diesem Gebiet nur beschränkte Rechtssetzungskompetenzen. Diese beschränkten Kompetenzen können die Kommission jedoch nicht daran hindern, zu der von den Petenten aufgeworfenen Problematik des Strafvollzuges generell Stellung zu nehmen:

Die gänzliche Abschaffung der Freiheitsstrafen in dem Sinne, dass niemandem mehr als Sanktion für bestimmte Verhaltensweisen die Freiheit entzogen würde, steht nicht zur Diskussion. Die Kommission geht davon aus, dass in absehbarer Zeit auf freiheitsentziehende Sanktionen des Strafrechts nicht verzichtet werden kann.

Gerade aus diesem Grund zählt die Kommission aber die Verbesserung der Bedingungen in den Strafanstalten zu den ständigen Staatsaufgaben. Soll im Sinne von Artikel 37 Absatz 1 des Strafgesetzbuches die Resozialisierung des Gefangenen die Hauptaufgabe des Strafvollzuges sein, so ist dieser so zu gestalten, dass eine Schädigung des Straffälligen durch Haftbedingungen verhindert und seine Chance auf Wiedereingliederung erhöht wird.

In den letzten Jahren wurden in den Strafanstalten verschiedene Verbesserungen vorab struktureller Natur getroffen, die das Anstaltsregime oder die anstaltsexternen Organe betreffen. Es handelt sich dabei um Reformen, die für den Gefangenen nicht zu unterschätzende Erleichterungen brachten.

Die Kommission nimmt die gegen zielstrebige Verbesserungen vorgebrachten finanziellen Einwände zur Kenntnis. Dessen ungeachtet bedarf es für die Nachachtung des in Artikel 37 StGB kodifizierten Auftrages intensiverer Anstrengungen und einer ständigen Überprüfung der Anstaltsbetriebe. So besteht etwa ein echter Nachholbedarf hinsichtlich der Sanierung von Anstaltsbauten, die einen differenzierten Strafvollzug überhaupt ermöglichen. Sicherheitsprobleme haben in den letzten Jahren gezeigt, dass Einrichtungen zum Schutz des Aufsichtspersonals und der Öffentlichkeit notwendig sind. Andererseits ist die Zahl offener Anstalten zu erhöhen. Auch die Behandlung von Drogenabhängigen, die nach Artikel 44 des Strafgesetzbuches in eine geeignete Anstalt einzuweisen sind – in der Tat werden 90 Prozent der Drogenabhängigen zur Verbüßung einer Strafe in eine «gewöhnliche» Strafanstalt eingeliefert – stellt beachtliche Probleme; der Straf- und Massnahmenvollzug für solche Straffälligen bedarf somit grösster Aufmerksamkeit.

Einen wichtigen Schritt in Richtung Reform sieht die Kommission in der Gründung des «Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal», das 1978 seine Tätigkeit aufgenommen hat und Grundausbildungskurse, Weiter- und Fortbildungskurse sowie Kurse für Spezialisten anbietet. Ein weiterer Schritt wird die Öffentlichkeitsarbeit darstellen, die dazu beitragen kann, dass allgemein nicht mehr die Strafe, sondern die Resozialisierung des Straffälligen als Hauptziel des Strafvollzuges angesehen wird.

4. Die Kommission ist der Meinung, dass der Bund im Gespräch mit den Kantonen alles unternehmen muss, damit der Straf- und Massnahmenvollzug so gestaltet wird, dass der Inhaftierte während des Strafvollzuges lernt, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern und nach der Entlassung ein Leben ohne Straftaten führen kann.

5. Die Petitions- und Gewährleistungskommission beantragt, die Petition dem Bundesrat zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Leuenberger: Sie haben zu dieser Petition einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Ich weiss, dass Sie alle diesen Bericht soeben durchgelesen haben. Ich wende mich nicht gegen ihn, ganz im Gegenteil. Ich will auch die Bemühungen des EJPD für die Anliegen der Petenten gerne zur Kenntnis nehmen, nämlich dass der Gefängnisstrafe ein Sinn in Form von Resozialisierung abgewonnen werden soll.

Die Ernsthaftigkeit und Einmütigkeit, mit der die Kommission hinter der Resozialisierung steht, und auch die parallelen Beschwörungen des EJPD führen nun aber fast zur Gefahr, dass wir die Wirklichkeit des kantonalen Strafvollzuges in ebenso rosarotem Licht sehen. Und davor möchte ich warnen.

Das Klima des heutigen Strafvollzuges zeigt sich an folgen-

den äusseren Fakten: Zunächst einmal in Selbstmordzahlen in unseren Gefängnissen, die zehnmal höher sind als diejenigen in der jeweiligen Gesellschaftsschicht, die sich in Freiheit befindet. Diese Selbstmordzahlen liegen zudem – nicht nur etwas, sondern weit – über den Raten im Ausland. Es zeigt sich auch eine zunehmende Rückfälligkeit von Straftätlern, und zwar in Form von schwereren Delikten als es die ursprünglichen waren. Ebenso ist ein erschreckender Einstieg in die Drogenabhängigkeit in unseren Gefängnissen zu beobachten. Dort werden mehr und mehr drogenfreie Leute angefixt, werden so drogenabhängig und teilweise noch in den Anstalten zur Prostitution gezwungen. Ich verweise aber auch auf die Errichtung von Hochsicherheitstrakten, die mit Resozialisierung gar nichts mehr zu tun haben. Der dahinterstehende Strafvollzugsgedanke, die Grundauffassung, nämlich eine aggressive und konfrontative Haltung dem Insassen gegenüber, hat ihren Einfluss natürlich auch auf den gewöhnlichen Strafvollzug. Dieser zeigt sich heute auch in einem Abbau der Sozialarbeit und in einer Zunahme des Sicherheitsdenkens.

Ich frage mich ganz ehrlich, ob, bei allen gutgemeinten Reformbemühungen, auch wenn sie vollzogen werden, eine Gefängnisstrafe überhaupt je resozialisierend sein kann.

Es ist kein Zufall, dass die Petenten ihre Petition überschrieben mit «Abschaffung der Zuchthaus- und der Gefängnisstrafe». Wir können uns auch nicht vor den Erkenntnissen skandinavischer Strafvollzugsbehörden verschliessen, die heute davon ausgehen, dass eine Gefängnisstrafe an und für sich nie resozialisierend sein kann. Es ist daher meine Meinung, dass wir uns langfristig auf ein Strafrecht einstellen müssen, das Massnahmen und Sanktionen ins Auge fasst, die ausserhalb von Gefängnisstrafen liegen. Ebenfalls wären schon heute flankierende Massnahmen zu prüfen, wie die Starthilfe von Entlassenen oder die Abschaffung des heute noch gültigen Führerausweises bei Entlassenen, wenn sie das Delikt mit einem Auto begangen haben, usw. Solange aber Gefängnisstrafen gewünscht werden – und ich weiss, sie werden noch sehr, sehr lange gewünscht, unsere Gesellschaft will das, dieses Parlament will das natürlich auch –, solange müssen wir wenigstens einen Strafvollzug anstreben, der so wenig wie möglich schadet, der so wenig wie möglich desozialisiert und der Menschen und Familien so wenig wie möglich zerstört; all dies bewirkt die Gefängnisstrafe leider!

Gerade weil die kantonale Wirklichkeit in den Gefängnissen dermassen schockierend und auch furchtbar ist, will ich den positiven Bericht der Kommission besonders verdanken, und deswegen nehme ich die sehr schönen Worte des EJPD ernst und möchte darauf bauen können!

Oester, Berichterstatter: Das Votum von Herrn Leuenberger zeigt, dass es nicht ganz zufällig ist, wenn uns Petitionen zum Thema Strafvollzug unterbreitet werden. Was jedoch der Verein zur Abänderung der Strafpraxis und die Petenten aus der Strafanstalt La Stampa fordern, schießt weit über das Ziel hinaus und hat keinerlei Verwirklichungschancen. Wenn wir Ihnen trotzdem beantragen, die Petitionen dem Bundesrat zur Kenntnisnahme zu überweisen, dann deshalb, weil auf diesem Gebiet trotz verschiedener Verbesserungen in den vergangenen Jahren noch viel zu tun bleibt. Zwar sind die Kantone für den Strafvollzug im wesentlichen zuständig, aber der Bund sollte im Gespräch mit ihnen an der dauernden Verbesserung des Strafvollzugs als einer ständigen Staatsaufgabe mitarbeiten. Es gilt, den Grundsatz des Artikels 37 Absatz 1 des Strafgesetzbuches trotz grosser Probleme in die Tat umzusetzen.

Permettez-moi, chers collègues romands, de récapituler en quelques mots, à la place de M. Duboule qui a demandé qu'on l'excuse pour aujourd'hui, la prise de position de notre commission face aux pétitions en question.

Nous sommes d'avis qu'une suppression totale de toutes les peines privatives de liberté n'a aucune chance d'être réalisée ces prochaines années. Pour la Commission des pétitions et de l'examen des constitutions cantonales, ce

n'était donc pas un sujet de discussion. Par contre, nous sommes conscients du fait que l'amélioration des conditions de détention, dans les établissements pénitentiaires, est l'une des tâches permanentes de l'Etat. Malgré les nombreuses améliorations que les cantons ont déjà réalisées, il nous paraît nécessaire que la Confédération continue son dialogue avec les cantons en vue d'obtenir de meilleurs résultats, dans ce sens qu'un plus grand nombre d'anciens détenus trouvent le bon chemin pour se réintégrer dans la société.

Nous vous prions donc de suivre notre proposition et de transmettre la pétition au Conseil fédéral pour information.

Präsidentin: Die Petitions- und Gewährleistungskommission beantragt, die beiden Petitionen dem Bundesrat zur Kenntnisnahme zu überweisen. Es wird kein anderer Antrag gestellt. Sie haben so beschlossen.

82.335

**Dringliche Interpellation Oehler
Saurer Arbon. Zusätzliche Bundesaufträge
Interpellation urgente Oehler
Saurer Arbon. Commandes supplémentaires
de la Confédération**

Wortlaut der Interpellation vom 2. März 1982

Die jüngste Entwicklung im Nutzfahrzeugsektor der Aktiengesellschaft Adolph Saurer Arbon berührt nachhaltig und vorerst sehr negativ mindestens die grosse Region Ostschweiz. Die öffentliche Hand hat andererseits einen grossen und ausgewiesenen Bedarf an Nutzfahrzeugen. In der Annahme, dass das Parlament die erste Tranche von 400 schweren Lastwagen noch in diesem Jahr bewilligen wird, kann daraus eine positive Auswirkung auf die Beschäftigungslage im Arboner Unternehmen erwartet werden. In Anbetracht der – offiziellen Angaben zufolge – gefährdeten Arbeitsplätze im Ausmass bis zu 1000 wird der Bundesrat um Auskunft gefragt, ob nicht

1. in einem beschleunigten Verfahren beispielsweise die Beschaffung der Nachfolge-Fahrzeuge der veralteten Jeeps vorgezogen werden kann?
2. Kann der Bundesrat Auskunft über den Stand der Evaluationsverfahren und den Hinweis, dass gesamthaft rund 2000 geländegängige Leichtfahrzeuge beschafft werden müssen, geben?
3. Ist der Bundesrat bereit, in Anbetracht der nationalen Bedeutung des Unternehmens bestimmte Präferenzen abzugeben?
4. Ist der Bundesrat in diesem Sinne u. a. bereit, bei anderen Stellen der öffentlichen Hand dahin zu wirken, dass bei qualitativ und preislich verantwortbaren Rahmenbedingungen einheimische Unternehmen berücksichtigt werden, vor allem auch, wenn die Beschaffung mit Bundesmitteln finanziert wird?
5. Ist der Bundesrat allenfalls bereit, hierfür Mittel unter dem Hinweis auf wirtschaftlich bedrohte Regionen frei zu machen?

Texte de l'interpellation du 2 mars 1982

Les récents développements qui se sont produits dans le secteur des véhicules utilitaires de la société anonyme Adolph Saurer Arbon touchent durablement et pour l'instant en tout cas de façon très fâcheuse, ne serait-ce que la

Petitionen

Pétitions

| | |
|---------------------|--|
| In | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung |
| Dans | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale |
| In | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr | 1982 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | II |
| Volume | |
| Volume | |
| Session | Frühjahrssession |
| Session | Session de printemps |
| Sessione | Sessione primaverile |
| Rat | Nationalrat |
| Conseil | Conseil national |
| Consiglio | Consiglio nazionale |
| Sitzung | 15 |
| Séance | |
| Seduta | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'objet | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 19.03.1982 - 08:00 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 516-517 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 20 010 337 |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.